

Umsetzungsempfehlung zur Prioritätenliste des Landkreises Jerichower Land

Der Landkreis Jerichower Land setzt Schulsozialarbeit seit 2009 im ESF Programm „Schulerfolg sichern“ in Kooperation mit der Netzwerkstelle „AKKU“ und den beiden Jugendhilfeträgern Jugendwerk Rolandmühle gGmbH und Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH an derzeit 15 Schulen um.

Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren im Programm für den Förderzeitraum vom 1. August 2024 - 31. Juli 2028. Dies wird von der Netzwerkstelle „AKKU“ begleitet und unterstützt. Im Bewerbungsverfahren, laufend bis 30. September 2023, haben sich 19 Schulen verschiedener Schulformen des Landkreises um Schulsozialarbeit beworben.

Der Landkreis befürwortet und sieht die Notwendigkeit der Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Bewerberschulen gegeben. Dem Landkreis sind 16 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) zur Besetzung von Schulsozialarbeiterstellen vom Land Sachsen-Anhalt zugeordnet. Aus dem Bewerbungsverfahren geht hervor, dass die Landkreise eine Priorisierung der Bewerberschulen vorzunehmen und einzureichen haben. Hierzu hat die Netzwerkstelle „AKKU“ eine Datenerhebung aller Bewerberschulen auf der Grundlage vorgegebener Indikatoren (Anlage 4) vorgenommen. Als Ergebnis der Datenauswertung (Anlage 3) wurde festgestellt, dass an drei Schulen keine Berücksichtigung von Stellenanteilen zur Schulsozialarbeit erfolgen kann.

Dies betrifft folgende Schulen:

Sekundarschule Möser

(bisher Schulsozialarbeit Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bis 2023)

Grundschule Möser

(bisher Schulsozialarbeit Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bis 2023)

sowie die Grundschule „Stadtmitte“ Genthin

(aktuell ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ bis 31. Juli 2024)

Da aus Sicht der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Netzwerkstelle „AKKU“ an allen Bewerberschulen die Umsetzung von Schulsozialarbeit als unverzichtbar erachtet wird, wird folgende Priorisierung für den Landkreis empfohlen:

1. In Anbetracht der unsicheren Bestandsfähigkeit der Sekundarschule Brettin über das Schuljahr 2024/25 hinaus sowie der bereits im laufenden Schuljahr beginnenden freiwilligen Kooperation mit der Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin wird die Empfehlung gegeben, zwei Schulsozialarbeiterstellen mit insgesamt 1,25 VbE für beide Standorte ab 1. August 2024 zu planen.
2. Am Standort Möser, mit Grund- und Sekundarschule, soll die Schulsozialarbeit mit 1 VbE realisiert werden.
3. Für die Grundschule „Stadtmitte“ Genthin wird die Umsetzung von Schulsozialarbeit unter Nutzung von Stundenanteilen aufgrund von Teilzeitarbeitsplätzen anderer Schulen angeregt. Die Schulsozialarbeit könnte somit mit 0,7 VbE fortgeführt werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Prioritätenliste nach Einschätzung der Akteur*innen des Landkreises das Erfordernis von Schulsozialarbeit aufzeigt, jedoch nicht das Ergebnis im Bewerbungsverfahren auf Landesebene zur Umsetzung im Landkreis ist. Die Entscheidung hierzu obliegt der Jury auf Landesebene.